

V0778/24

**Asylbewerberunterkunft Schollstr und zukünftiger Entscheidungs- und Informationsweg
- Dringlichkeitsantrag der FW-Stadtratsfraktion vom 18.10.2024 -**

Antrag:

1. Wir beantragen vorab für die Sitzung des Ältestenrats am 18.10.2024 und für die Sitzung des Stadtrats am 22.10.2024 das Thema Informationen zur Änderung Gesamtkonzept Ankerzentrum/ Gemeinschaftsunterkunft Schollstr. auf die Tagesordnung zu nehmen- ggf. nichtöffentlich.
2. Grundsätzlich ist zukünftig zu gewährleisten, daß der Stadtrat, gerne über die Schiene Vorberatung im Ältestenrat mit Beratung und Beschluss in der darauffolgenden Stadtratssitzung, in die Entscheidung bei notwendigen größeren Standorten für Gemeinschaftsunterkünfte (z.B. ab 20 Personen) eingebunden wird.
3. Für die geplante Gemeinschaftsunterkunft Schollstr. wird eine konzeptionelle Planung für die zu erwartenden Kinder und Jugendlichen erstellt, die Lösungen für die Betreuung und Beschulung aufzeigt.

Stadtrat	22.10.2024	Entscheidung
----------	------------	--------------

Stadtrat vom 22.10.2024

Herr Fischer führt aus, dass die Antragsziffer 1 des vorliegenden Dringlichkeitsantrags der FW-Stadtratsfraktion zunächst auf Informationen zur von der Staatsregierung geplanten Weiterführung der ANKER-Einrichtung abziele. Bei der Errichtung der ANKER-Einrichtung beziehungsweise ihrer Vorläufer im Jahr 2015 sei der Freistaat davon ausgegangen, dass der damalige Zustrom an Flüchtlingen eine vorübergehende Ausnahmeerscheinung sein werde und man daher innerhalb von zehn Jahren die Asylverfahren abgeschlossen und die Geflüchteten entweder integriert oder zurückgeführt haben werde. Da allerdings bis heute ein kontinuierlicher Zugang an weiteren Geflüchteten bestehe, müsse man die ANKER-Einrichtung aus der Sicht des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration über den damals politisch zugesagten Zeitraum hinaus weiter betreiben. Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei der ehemaligen Max-Immelmann-Kaserne um eine Bundesliegenschaft handle und der Freistaat Bayern die ANKER-Einrichtung dort betreibe, habe die Stadt Ingolstadt einen relativ geringen Einfluss auf die damalige politische Vereinbarung. Worauf man bei der Weiterführung des ANKER-Zentrums allerdings als Stadt Ingolstadt einen Einfluss habe, seien die beiden Unterkunftsdependancen innerhalb des Stadtgebiets. Die dazugehörigen Grundstücke befinden sich beide im Eigentum der Stadt Ingolstadt, sodass man mit der Immobilien Freistaat Bayern jeweils einen rechtlich

bindenden Mietvertrag abgeschlossen habe. Die Mietverträge für diese beiden ANKER-Dependancen laufen nach bisher vertraglicher Regelung im August 2025 aus, erklärt Herr Fischer. Aufgrund von knappen Gewerbeflächen innerhalb der Stadt Ingolstadt habe der Stadtrat vor einigen Jahren einem Bauleitplanverfahren zugestimmt, bei dem das Gebiet, das derzeit unter anderem von der ANKER-Dependance an der Manchinger Straße eingenommen werde, zu einem Gewerbegebiet entwickelt werden solle. Dieser Bebauungsplan lasse sich allerdings nicht umsetzen, solange die Unterkunftsdependance der ANKER-Einrichtung an der Manchinger Straße bestehe. Deshalb habe die Stadt Ingolstadt an das Bayerische Innenministerium signalisiert, dass die ANKER-Dependance an der Manchinger Straße aufgrund der gewerblichen Entwicklung der Stadt aufgegeben werden müsse. Hinsichtlich der ANKER-Dependance an der Neuburger Straße befinde man sich derzeit mit dem Bayerischen Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration in Verhandlungen, ob dieser Unterkunftsstandort für einen vorübergehenden Zeitraum verlängert werden könne. Herr Fischer erwähnt, dass man die Zukunft der ANKER-Einrichtung getrennt von der Frage betrachten müsse, ob der Freistaat Bayern Gemeinschaftsunterkünfte für die Anschlussunterbringung benötige. Derzeit befänden sich in Oberbayern rund 111.000 Geflüchtete, darunter auch in etwa 65.000 Ukrainerinnen und Ukrainer, die man unterbringen müsse. Im Jahr 2019 habe es in ganz Oberbayern sieben Standorte der ANKER-Einrichtung mit einer Gesamtkapazität von 3.800 Plätzen gegeben. Mittlerweile sei die Anzahl der ANKER-Dependancen auf 11 Standorte mit einer Kapazität von insgesamt rund 5.000 bis 6.000 Plätzen angestiegen. Angesichts dessen suche der Freistaat Bayern bereits seit mehreren Jahren nach Möglichkeiten, zusätzliche Gemeinschaftsunterkünfte zu schaffen. Diesbezüglich habe er auch schon im Jahr 2022 mit verschiedenen Immobilieneigentümern in Ingolstadt Kontakt aufgenommen, schildert Herr Fischer. Am Ende des Jahres 2023 sei die Stadt Ingolstadt darüber informiert worden, dass der Freistaat Bayern mit dem Immobilieneigentümer des ARA-Hotels an der Schollstraße entsprechende Verhandlungen über eine Anmietung des Gebäudes aufgenommen habe. Diese Verhandlungen haben nun offensichtlich zu einer Übereinkunft geführt, teilt Herr Fischer mit. Nach dem Asylgesetz (AsylG) des Bundes und dem bayerischen Aufnahmegesetz (AufnG) müsse grundsätzlich der Freistaat Bayern die Unterkünfte für die Geflüchteten zur Verfügung stellen. Sollte nun eine Immobilie die entsprechenden Voraussetzungen für eine Gemeinschaftsunterkunft erfüllen, besitze man als Kommune juristisch kein Mitspracherecht, da es sich bei einer Anmietung um eine zivilrechtliche Angelegenheit handle. Dies bedeute, dass man als Stadt Ingolstadt dem Freistaat Bayern auch bei einem entgegenstehenden Stadtratsbeschluss nicht verbieten könnte, einen entsprechenden Mietvertrag für die Einrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft abzuschließen. Herr Fischer erklärt, dass die Kommunen in Bayern nach der bayerischen Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) verpflichtet seien, eine bestimmte Quote an Geflüchteten aufzunehmen. Wenn man nun in Ingolstadt keine Gemeinschaftsunterkunft hätte, müsste man als Stadtverwaltung eine vergleichbare Anzahl an Geflüchteten dezentral unterbringen. Eine solche dezentrale Unterbringung sei mit einem entsprechenden Aufwand verbunden, zunächst selbst geeignete Unterkünfte finden und diese dann anschließend mit eigenem Personal verwalten und betreiben zu müssen. Eine Gemeinschaftsunterkunft werde hingegen durch den Freistaat Bayern betrieben, der hierfür auch entsprechendes Personal zur Verfügung stelle. Von daher sei es hinsichtlich der Verwaltungskosten und unter dem Aspekt der Haushaltskonsolidierung für die Stadt Ingolstadt die günstigere Lösung einer solchen Gemeinschaftsunterkunft nicht entgegenzutreten. Hinsichtlich der Größe der geplanten Gemeinschaftsunterkunft an der Schollstraße schildert Herr Fischer, dass dort grundsätzlich 120 Plätze zur Verfügung stehen würden. Da die Regierung von Oberbayern bei ihren Gemeinschaftsunterkünften eine Soll-Belegungsquote von 80 Prozent eingeführt habe, könne man realistisch mit rund 100 Bewohnerinnen und Bewohnern in der Unterkunft an der Schollstraße rechnen. Die Stadtverwaltung könne derzeit allerdings nicht absehen, wie viele Familien in dieser Gemeinschaftsunterkunft untergebracht werden sollen, da dies vom künftigen Flüchtlingsgeschehen abhängen werde. Aus diesem Grund habe sich die Stadtverwaltung an der ehemaligen Gemeinschaftsunterkunft in der Marie-Curie-Straße angesehen, wie hoch dort der Anteil von Familien und insbesondere von Kindern im

schulpflichtigen Alter gewesen sei. Hierbei habe man festgestellt, dass man in den Jahren 2018, 2019 und 2022 einen Anteil von Kindern im Alter zwischen sechs und 16 Jahren in Höhe von 3,5 Prozent, 5,5 Prozent sowie 13,7 Prozent gehabt habe. Sollten sich diese Anteile auch in Zukunft vergleichbar gestalten, würden in der Gemeinschaftsunterkunft an der Schollstraße im höchsten Fall bei einer Belegungsquote von 80 Prozent rund 14 Kinder im Alter zwischen sechs und 16 Jahren untergebracht werden. Für die meisten Kinder im Alter der weiterführenden Schulen werde aufgrund der Sprachkompetenz und der Vorbildung wahrscheinlich ein Einstieg in der Mittelschule in Betracht kommen, so Herr Fischer. Insofern gehe es bei diesem Thema vielmehr um die Kapazitäten in den Grund- und Mittelschulen und nicht um die im Gymnasialbereich. Herr Fischer erläutert, dass die Flüchtlingsaufnahme die Kommunen vor allem hinsichtlich der Infrastrukturkapazitäten im Kita- sowie Schulbereich vor große Herausforderungen stelle. Diese Herausforderung bestehe allerdings unabhängig davon, ob es nun eine Gemeinschaftsunterkunft gebe oder ob die Geflüchteten einen privaten Wohnraum in Anspruch nehmen. Mit einem Gemeinschaftsunterkunftsbetrieb durch die Regierung von Oberbayern hätte man den Vorteil, dass keine Belastung des Wohnraums in Ingolstadt erfolge und die Unterkunftsplätze auf die Unterbringungsquote nach der DVAsyl angerechnet werden würden.

Mit dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag habe die FW-Stadtratsfraktion beabsichtigt, dass sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch der Stadtrat transparent vorgestellt bekommen, wie es um das Thema ANKER-Einrichtung und Gemeinschaftsunterkunft bestellt sei, so Stadtrat Stachel. Letzten Endes erhalten die Stadtratsmitglieder durch einen solchen Bericht zu diesem Thema auch eine entsprechende Informationsgrundlage und können Fragen aus der Bevölkerung besser beantworten. Hinsichtlich der schulischen Betreuung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen ist Stadtrat Stachel der Meinung, dass diese unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen in den entsprechenden Schularten nicht zu einer großen Überforderung der Schulen führen werde. Nichtsdestotrotz werde es immer eine Herausforderung bleiben, zusätzliche Schüler in eine bereits volle Klasse hineinzusetzen. Für die Zukunft bittet Stadtrat Stachel darum, dass man den Stadtrat in einer solchen Angelegenheit rechtzeitig informiere. Gleichwohl ihm nach den heutigen Erklärungen von Herrn Fischer nun auch bewusst sei, dass die Stadt Ingolstadt bei diesen beiden Themen nur gehört werden könne, wenn es zu einer entsprechenden Anmietung komme.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf teilt mit, dass man die Regierung von Oberbayern darum gebeten habe, einen Vertreter in die nächste Sitzung des Bezirksausschusses Nordost zu entsenden, um dort auch noch einmal entsprechende Ausführungen zum Thema Gemeinschaftsunterkunft an der Schollstraße zu machen.

Stadtrat Achhammer möchte in Erfahrung bringen, ob es ein Signal vom Bayerischen Innenministerium gebe, über welchen Zeitraum man eine Verlängerung der ANKER-Einrichtung in Oberstimm anvisiere. Des Weiteren könne er sich nicht daran erinnern, dass man die Auflösung der ANKER-Dependance an der Manchinger Straße zur Ansiedelung von Gewerbe im Verwaltungsrat der IFG AÖR besprochen hätte.

Herr Fischer führt aus, dass man vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration für eine weitere Anmietung der ANKER-Dependance an der Neuburger Straße einen zeitlich begrenzten Vorschlag bis zum Jahr 2028 vorliegen habe. Über den Verlängerungszeitraum der ANKER-Einrichtung in der ehemaligen Max-Immelmann-Kaserne bestehe hingegen derzeit noch keine Einigung. Das Bayerische Innenministerium würde diese Einrichtung gerne auf eine unbefristete Zeit verlängern und schließen, sofern kein entsprechender Bedarf mehr bestehen würde. Herr Fischer empfiehlt, dass die Stadt Ingolstadt weiterhin gegenüber dem Freistaat Bayern auf eine nur befristete Verlängerung der ANKER-Dependancen im Stadtgebiet bestehen sollte. Damit wäre in der Zukunft die Möglichkeit gegeben, noch einmal neu über dieses Thema zu entscheiden.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass auch er eine unbefristete Verlängerung der ANKER-Dependancen im Stadtgebiet für schwierig erachte. Zumal die Container der ANKER-Dependance an der Manchinger Straße bereits am Ende ihrer Lebensdauer angelangt seien. Deshalb sei auch dem Freistaat Bayern bewusst, dass es nicht sinnvoll sei, an diesem Standort festzuhalten, da man ansonsten die Container erneuern müsste.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld erklärt, dass man anlässlich der Gewerbeflächenplanung über das entsprechende Gelände an der Manchinger Straße im Verwaltungsrat der IFG AöR gesprochen habe. Des Weiteren würde die Auflösung der ANKER-Dependance an der Manchinger Straße auch keinen Beschluss durch den Verwaltungsrat der IFG AöR benötigen, da der entsprechende Mietvertrag ohnehin auslaufe. Zudem liege es im Interesse der IFG AöR, dass diese Fläche ihrem Zweck zugeführt werde und als Gewerbefläche zur Verfügung stehen könne.

Stadträtin Mader möchte in Erfahrung bringen, ob man für die geplante Gemeinschaftsunterkunft im ARA-Hotel an der Schollstraße eine entsprechende Nutzungsänderung benötige. Darüber hinaus berichtet sie, dass es sich beim Nordosten von Ingolstadt um einen der am stärksten bewohnten Stadtteile handle. Von daher seien die Bewohnerinnen und Bewohner dieses Stadtteils immer einer gewissen Belastung ausgesetzt. Auch wenn es sich nun um nicht viele geflüchtete Kinder in der Gemeinschaftsunterkunft an der Schollstraße handle, werde trotzdem jedes weitere Kind auch aufgrund der fehlenden Sprachkompetenz den Klassenverbund belasten. Für Stadträtin Mader sei es sehr wichtig, dass man die Menschen im Nordosten von Ingolstadt unbedingt bei dieser Thematik informiere. Zudem sollte man versuchen, mit den Problemen umzugehen, die die Anwohnerinnen und Anwohner im Nordosten mit der geplanten Gemeinschaftsunterkunft haben.

Herr Fischer erklärt, dass es sicherlich für jede Lehrkraft eine besondere Herausforderung sei, Kinder ohne Deutschkenntnisse zu unterrichten. Jedoch handle es sich hierbei um keine neue Herausforderung mehr, die nur aufgrund der geplanten Gemeinschaftsunterkunft in der Schollstraße bestehen würde. Grundsätzlich befinden sich aktuell unter den bleibeberechtigten Geflüchteten, die derzeit Leistungen durch das Jobcenter beziehen, rund 900 bis 1.000 Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 15 Jahren. Herr Fischer schildert, dass man zusätzlich zum schulischen Lehrangebot, über den Bereich der Bildung und Teilhabe im Jobcenter in Kooperation mit der Volkshochschule (VHS), einen Nachhilfeunterricht für Deutsch und andere Fachrichtungen anbiete. Das Lehrpersonal für dieses Nachhilfeprogramm werde dabei über die städtische Volkshochschule angestellt und vermittelt. Von daher begrüßt Herr Fischer auch die heutige Zustimmung des Stadtrates zur Schaffung einer weiteren Planstelle im Jobcenter im Bereich der Zentralen Aufgaben, Bildung und Teilhabe ausdrücklich. Angesichts dieses Programms lasse man die Ingolstädter Schulen als Stadt Ingolstadt bei diesem Thema nicht alleine, sondern versuche mit zusätzlichen Angeboten insbesondere beim Spracherwerb von geflüchteten beziehungsweise aus dem Ausland zuziehenden Kindern zu unterstützen.

Frau Wittmann-Brand berichtet, dass dem Bauordnungsamt bereits ein entsprechender Nutzungsänderungsantrag für das ARA-Hotel in der Schollstraße vorliege. Aktuell gehe die Verwaltung davon aus, dass man die Genehmigung zur Nutzungsänderung bis Ende Oktober erteilen könne.

Stadtrat Schidlmeier erwähnt, dass man in der Zeit nach der Corona-Pandemie bei geschäftlichen Besprechungen ein Nachlassen der direkten Kommunikation beobachten könne. Dies bedeute, dass die Auslastung der Hotels in Ingolstadt immer mehr abnehme. Stadtrat Schidlmeier erklärt, dass es im Nordosten neben dem ARA-Hotel in der Schollstraße noch weitere Hotels gebe. Sollte die Belegungsrate bei diesen Hotelbetrieben entsprechend niedrig ausfallen, könnte es hier angesichts des Präzedenzfalls in der Schollstraße zu Begehrlichkeiten kommen, weitere Hotels im Nordosten in Gemeinschaftsunterkünfte

umzuwandeln. Vor allem, da die Hoteleigentümer einfach einen entsprechenden Vertrag mit der Regierung von Oberbayern abschließen können. Stadtrat Schidlmeier betont, dass der Schulsprengel im Nordosten der Stadt bereits jetzt schon sehr stark belastet sei. Diesen Aspekt müsse man bei künftigen Anfragen der Regierung von Oberbayern beziehungsweise bei entsprechenden Angeboten durch die Hotelbetreiber besonders berücksichtigen und daran das weitere Vorgehen abstimmen.

Stadtrat Niedermeier erwähnt, dass man nach den Ausführungen von Herrn Fischer zufolge realistisch mit 100 Bewohnerinnen und Bewohnern in der Gemeinschaftsunterkunft in der Schollstraße rechnen könne. Nun seien allerdings wesentlich mehr Asylbewerber in der ANKER-Dependance an der Manchinger Straße untergebracht. Angesichts dessen möchte Stadtrat Niedermeier in Erfahrung bringen, wo die übrigen Geflüchteten untergebracht werden sollen, wenn die ANKER-Dependance an der Manchinger Straße aufgelöst werde.

Die Maximalkapazität beim ARA-Hotel an der Schollstraße liege bei 120 Betten, führt Herr Fischer aus. Wenn man nun über diese maximale Bettenkapazität die Soll-Belegungsrate der Regierung von Oberbayern von 80 Prozent lege, erhalte man für die Gemeinschaftsunterkunft eine Belegung von 96 Betten. Herr Fischer habe diese Belegungszahl in seinen vorherigen Ausführungen lediglich zur besseren Beschreibung auf 100 Betten aufgerundet. Bezüglich der Frage von Stadtrat Niedermeier, was mit den Bewohnerinnen und Bewohnern der ANKER-Dependance an der Manchinger Straße passiere, wenn man diese auflöse, erklärt Herr Fischer, dass die ANKER-Einrichtung immer nur als Erstunterbringung beziehungsweise als Ankunfts- oder Rückführungseinrichtung fungiere. Hierbei sei man als neuer Asylantragsteller dazu verpflichtet, zunächst in einer ANKER-Einrichtung zu wohnen. In dieser Einrichtung befänden sich Familien nach Bundesrecht grundsätzlich maximal sechs Monate. Sollte der entsprechende Asylantrag innerhalb dieses Zeitraums noch nicht entschieden worden sein, würde die Familie anschließend in eine Gemeinschaftsunterkunft oder eine andere Anschlussunterbringung in einem oberbayerischen Landkreis oder einer kreisfreien Stadt weiterverteilt werden. Sofern die asylsuchende Familie innerhalb dieser Zeit ein Bleiberecht zugesprochen bekomme, könne sie sich natürlich auch direkt auf dem privaten Wohnungsmarkt in ganz Bayern nach einer Wohnung umsehen, sofern seitens der Regierung keine Wohnsitzauflage für eine bestimmte oberbayerische Kommune verfügt worden sei. Alleinstehende Geflüchtete dürfen nach Bundesrecht maximal 18 Monate in einer ANKER-Einrichtung untergebracht werden, erklärt Herr Fischer. In Anbetracht dieser Regelungen müssten sämtlich asylsuchende Familien, die derzeit in der ANKER-Dependance an der Manchinger Straße untergebracht seien, ohnehin bis zum zweiten Quartal des Jahres 2025 in eine Anschlussunterbringung in Oberbayern verlegt werden. Wenn man nun rechtzeitig eine Klarheit über die Zukunft der ANKER-Dependance an der Manchinger Straße erhalte, könnte man sich hinsichtlich der Neuzuweisungen auf Seiten des Freistaats Bayern frühzeitig auf die geänderte Situation einstellen. Insofern würde der Freistaat Bayern im August 2025 nicht plötzlich vor der Problematik stehen, eine voll belegte ANKER-Dependance an der Manchinger Straße räumen zu müssen. Zumal in dieser Einrichtung derzeit von 500 Plätzen lediglich 275 Plätze belegt seien, erklärt Herr Fischer. Von daher reduziere sich die Belegungszahl der ANKER-Dependance an der Manchinger Straße bis zum August 2025 automatisch über die abzuverlegenden Familien und Einzelpersonen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf ergänzt, dass das Gleiche auch für die ANKER-Einrichtung in der Max-Immelmann-Kaserne gelte.

Herr Fischer pflichtet Oberbürgermeister Dr. Scharpf bei, dass asylsuchende Familien und Einzelpersonen auch in der ANKER-Einrichtung in der Max-Immelmann-Kaserne nicht auf Dauer untergebracht werden.

Stadtrat Wittmann möchte in Erfahrung bringen, ob die Stadtverwaltung die bereits beantragte Nutzungsänderung genehmigen müsse.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass die angesprochene Nutzungsänderung nach aktuellem Prüfungsstand genehmigungsfähig sei. Insofern habe der Antragsteller auch einen gewissen Anspruch auf eine Genehmigung. Deshalb werde die Stadtverwaltung die beantragte Nutzungsänderung auch genehmigen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf berichtet, dass die Stadt Ingolstadt selbst vor einiger Zeit ukrainische Geflüchtete im ARA-Hotel in der Schollstraße untergebracht habe.

Herr Fischer teilt mit, dass die Stadt Ingolstadt das ARA-Hotel in der Schollstraße von März bis August 2022 zur Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten angemietet habe. Da es in der Ukraine-Krise darum gegangen sei, schnell Unterbringungskapazitäten zu schaffen, um auch die zwischenzeitlich belegten Turnhallen wieder freizubekommen, habe die Stadtverwaltung diese Unterbringung damals nicht als baurechtliche Nutzungsänderung aufgefasst. Zumal die damalige Unterbringung der ukrainischen Geflüchteten noch einer Hotelunterbringung entsprochen habe, erklärt Herr Fischer. Für die Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft müssten nun im ARA-Hotel in der Schollstraße hingegen Gemeinschaftsküchen geschaffen werden, da sich die Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkunft selbst mit Essen versorgen müssen.

Laut der vorherigen Aussage von Herrn Fischer stehe die ANKER-Dependance an der Manchinger Straße derzeit zur Hälfte leer, erwähnt Stadtrat Wittmann. Hierzu möchte er wissen, ob man nicht diese leer stehende Hälfte zu einer Gemeinschaftsunterkunft umfunktionieren könnte.

Herr Fischer erläutert, dass eine solche Umfunktionierung nicht ohne größere Umbaumaßnahmen vonstattengehen könnte. Um höhere Einrichtungskapazitäten zu erreichen, seien die Unterkunftsdependancen der ANKER-Einrichtung anders als Gemeinschaftsunterkünfte ohne Kochgelegenheiten ausgestattet worden. Stattdessen finde in den ANKER-Einrichtungen entweder ein Catering statt oder es werden dort entsprechende Essenspakete ausgegeben. Von daher sei die Containeranlage, die die Unterkunftsdependance an der Manchinger Straße bilde, von Beginn an ohne Selbstversorgermöglichkeiten errichtet worden.

Stadtrat Wittmann erklärt, dass er seine Fragen deshalb stelle, da genau diese auch durch die Bevölkerung an die Stadtratsmitglieder herangetragen werden. Er fasst die vorherigen Ausführungen von Herrn Fischer so zusammen, dass man für eine Umfunktionierung der derzeit leer stehenden Hälfte der AnKER-Dependance an der Manchinger Straße zu einer Gemeinschaftsunterkunft investieren müsste.

Bei einer Umfunktionierung der derzeit leer stehenden Hälfte der ANKER-Dependance an der Manchinger Straße würde trotzdem noch die Problematik bestehen, dass das gesamte Grundstück nicht wie vorgesehen als Gewerbefläche zur Verfügung stehe, gibt Herr Fischer zu bedenken. Zumal man sicherlich auch eine räumliche Trennung zwischen der ANKER-Dependance und einer Gemeinschaftsunterkunft vornehmen müsste. Darüber hinaus stehe das Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration auf dem Standpunkt, dass man jeden Platz in den ANKER-Einrichtungen benötige, gleichwohl es derzeit hinsichtlich der Belegungszahlen nicht so aussehe. Jedoch habe man auch schon Phasen erlebt, in denen die Zugänge an Geflüchteten wieder höher gewesen seien. Insofern plädiere das Bayerische Innenministerium dafür, in den ANKER-Einrichtungen keine Kapazitäten zu reduzieren.

Stadtrat Wöhrl erwähnt, dass sich die heutigen Ausführungen von Herrn Fischer zur ANKER-Dependance an der Manchinger Straße widersprechen würden. Eingangs sei berichtet worden, dass die ANKER-Dependance an der Manchinger Straße aufgelöst werde. Nun spreche man allerdings darüber, ob die derzeit leer stehende Hälfte der ANKER-

Dependance möglicherweise zu einer Gemeinschaftsunterkunft umfunktioniert werden könnte.

Herr Fischer betont, dass er lediglich die Frage von Stadtrat Wittmann beantwortet habe, ob man nicht die derzeit freien Kapazitäten der ANKER-Dependance an der Manchinger Straße zu einer Gemeinschaftsunterkunft umfunktionieren könnte. Hierbei habe Herr Fischer in seinen vorherigen Ausführungen die Gründe aufgezählt, die gegen eine solche Umfunktionierung sprechen würden. Darunter falle auch die Position des Freistaats Bayern, dass die derzeitigen Kapazitäten in den ANKER-Einrichtungen weiterhin unverändert vorgehalten werden sollen. Herr Fischer berichtet, dass der Freistaat Bayern aktuell in der Landeshauptstadt München die Errichtung einer größeren ANKER-Dependance in einem ehemaligen Hotel am Heimeranplatz mit einer annähernd vierstelligen Platzkapazität umsetze. Eine solche Einrichtung würde sicherlich auch den Wegfall der ANKER-Dependance an der Manchinger Straße mehr als kompensieren.

Stadtrat Semle ist davon überzeugt, dass entsprechende Fragen zur geplanten Gemeinschaftsunterkunft in der Schollstraße in der Bevölkerung im Nordosten der Stadt bestehen. An dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag der FW-Stadtratsfraktion möchte er positiv hervorheben, dass darin auf die immer wieder funktionierenden Bürgerstrukturen hingewiesen werde. Man könne nun der geplanten Gemeinschaftsunterkunft entweder sehr skeptisch oder aber auch konstruktiver gegenüberstehen. Stadtrat Semle ist der Meinung, dass man auf jeden Fall auf die Stimmung im Nordosten der Stadt achten müsse. Von daher sei es gut, wenn in der nächsten Sitzung des Bezirksausschusses Nordost eine separate Information zur geplanten Gemeinschaftsunterkunft erfolge. Insgesamt gesehen sollte man konstruktiv auf diese Thematik reagieren und die Bevölkerung im Nordosten der Stadt darüber informieren.

Stadtrat Dr. Lösel möchte in Erfahrung bringen, ob die beantragte Nutzungsänderung befristet genehmigt werde. Des Weiteren habe Herr Fischer in seinen vorherigen Ausführungen erwähnt, dass sich in der ANKER-Dependance an der Manchinger Straße derzeit 275 Geflüchtete befinden würden und man in der geplanten Gemeinschaftsunterkunft in der Schollstraße eine Kapazität von 96 Plätzen habe. Angesichts dessen möchte Stadtrat Dr. Lösel wissen, wo die anderen 179 Geflüchteten untergebracht werden sollen, wenn man die ANKER-Dependance an der Manchinger Straße auflöse.

Frau Wittmann-Brand teilt mit, dass man die beantragte Nutzungsänderung für das ehemalige ARA-Hotel in der Schollstraße befristet habe. Den konkreten Zeitraum der Befristung könne sie im Nachgang zur heutigen Sitzung nachreichen.

Herr Fischer erklärt, dass aus allen Teilen der ANKER-Einrichtung in Oberbayern fortlaufend Asylsuchende auf die Landkreise und Kommunen oberbayernweit verteilt werden. Auch dies sei ein Grund dafür, warum man ganz gut damit fahren würde, wenn man einer Verlängerung der ANKER-Einrichtung in der ehemaligen Max-Immelmann-Kaserne und einem befristeten Weiterbetrieb der ANKER-Dependance an der Neuburger Straße zustimmen würde. Herr Fischer berichtet, dass die Regierung von Oberbayern der Stadt Ingolstadt und allen weiteren oberbayerischen Kreisverwaltungsbehörden transparenterweise wöchentlich Listen mit den jeweils bevorstehenden Verlegungen aus der ANKER-Einrichtung in die Kommunen geschickt habe. Aus diesen Listen sei hervorgegangen, dass in die Landkreise der Region 10 bis zu je 1.400 Geflüchtete aus der ANKER-Einrichtung verlegt worden seien. Innerhalb dieses Zeitraums sei es nie vorgekommen, dass die Stadt Ingolstadt nur mit einer sehr kurzen Vorlaufzeit eine entsprechende Anzahl an Geflüchteten, die aus der ANKER-Einrichtung verlegt worden seien, auf dem Wohnungsmarkt habe unterbringen müssen. Aufgrund des Zugangsgeschehens der Geflüchteten sei es häufiger der Fall gewesen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner der ANKER-Einrichtung nach Ablauf der dortigen höchstzulässigen Verweildauer in Anschlussunterbringung wie zum Beispiel Gemeinschaftsunterkünfte verlegt worden seien. Von daher geht Herr Fischer davon aus,

dass viele Bewohnerinnen und Bewohner der ANKER-Dependance an der Manchinger Straße nicht unbedingt eins zu eins in die Gemeinschaftsunterkunft in der Schollstraße verlegt werden. Zumal dies auch davon abhängt, wann der Umbau zu einer Gemeinschaftsunterkunft abgeschlossen sei.

Zur damaligen Zeit sei die ANKER-Einrichtung deshalb geschaffen worden, damit man eine vom Freistaat Bayern geführte Einrichtung habe und man keine neuen dezentralen Einrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte im gleichen Umfang errichten müsse, berichtet Stadtrat Dr. Lösel. Auch der schon damals angespannte Wohnungsmarkt habe in diese Entscheidung hineingespielt. Vor diesem Hintergrund möchte Stadtrat Dr. Lösel in Erfahrung bringen, ob sich dieses Verhältnis auch wieder verändern würde, wenn sich die Kapazitäten der ANKER-Einrichtung aufgrund der Auflösung der ANKER-Dependance an der Manchinger Straße reduzieren.

Herr Fischer führt aus, dass die meisten Geflüchteten auch in Ingolstadt außerhalb der ANKER-Einrichtung dezentral leben würden. Wie in seinen vorherigen Ausführungen bereits erwähnt, seien rund 111.000 Geflüchtete in ganz Oberbayern unterzubringen. Die Stadt Ingolstadt habe dabei eine Aufnahmequote von 2,9 Prozent, erklärt Herr Fischer. Dies bedeutet, dass die Stadt Ingolstadt rund 3.300 Geflüchtete in der Stadt unterbringen müsse, um die Quote zu erfüllen. Hierbei würden die Kapazitäten der ANKER-Einrichtung alleine nicht ausreichen, um diese Unterbringungsquote erfüllen zu können. Von daher müsse man teilweise die Geflüchteten auch dezentral auf dem privaten Wohnungsmarkt unterbringen. Auch hierbei handle es sich um einen Grund, warum die Stadtverwaltung vorschlage, nicht auf das Mietvertragsende der ANKER-Dependance an der Neuburger Straße zum 31.08.2025 zu bestehen. Nach der Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern zähle nicht die tatsächliche Belegung, sondern die maximale Kapazität in die entsprechende Unterbringungsquote hinein. Deshalb zählen die 380 Plätze der ANKER-Dependance an der Neuburger Straße komplett auf die Unterbringungsquote der Stadt Ingolstadt, auch wenn sie derzeit nicht voll belegt seien. Darüber hinaus leben viele Geflüchtete auch in privaten Wohnraum, den sie sich anmieten haben können, da ihnen mittlerweile ein Bleiberecht zugesprochen worden sei.

Stadtrat Lipp möchte wissen, zu welchem Grad die Unterbringungsquote in Ingolstadt erfüllt werde und ob die Auflösung der ANKER-Dependance an der Manchinger Straße irgendwelche Auswirkungen auf diese Quote habe. Des Weiteren möchte er in Erfahrung bringen, welche rechtlichen Auswirkungen es habe, wenn der Stadtrat theoretisch gegen die beantragte Nutzungsänderung stimmen würde.

Herr Fischer teilt mit, dass die Stadt Ingolstadt die Unterbringungsquote derzeit zu 134 Prozent erfülle. Insofern werde die entsprechende Quote aktuell von der Stadt Ingolstadt übererfüllt. Wenn man nun die ANKER-Dependance an der Manchinger Straße im kommenden Jahr auflöse, würde dies für eine Reduzierung dieser Quotenübererfüllung sorgen. Trotz dieser Schließung könnte man allerdings die entsprechende Unterbringungsquote weiterhin erfüllen. Herr Fischer möchte nicht verhehlen, dass es jedoch auch Landkreise gebe, die ihre Unterbringungsquote gerade so zu 100 Prozent erfüllen. Allerdings sei es dort mit den dörflichen Strukturen schwieriger, entsprechenden Wohnraum anbieten zu können.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass die Genehmigung einer Nutzungsänderung grundsätzlich Verwaltungshandeln sei. Den Stadtrat als Gremium befasse man mit Baugenehmigungen in der Regel nur, wenn ein entsprechender Ermessensspielraum gegeben sei. Darüber hinaus habe das Bayerische Innenministerium das entsprechende Gesetz für das Thema Flüchtlingsunterkünfte noch einmal geöffnet, sodass man diese Nutzungsart auch wie vorliegend in einem Gewerbegebiet genehmigen könne. Insofern habe der Stadtrat bei dieser Entscheidung nur wenig Spielraum, da man eine Ablehnung des Antrags nur schwer begründen könnte. Frau Wittmann-Brand führt aus, dass man die zeitliche Befristung der

Nutzungsänderung nicht mit dem Bauwerber hätte vereinbaren müssen. Allerdings sei es der Stadtverwaltung wichtig gewesen, hierfür eine gewisse Zeitspanne festzusetzen.

Es sei richtig, dass die Genehmigung einer Nutzungsänderung Verwaltungshandeln sei, betont Stadtrat Wittmann. Allerdings könne der Stadtrat eine solche Entscheidung auch an sich ziehen. In den vorherigen Ausführungen von Herrn Fischer habe man vernehmen können, dass die Stadt Ingolstadt die entsprechende Unterbringungsquote derzeit mit 134 Prozent übererfülle. Wenn man nun die erwähnten 120 Personen nicht unterbringen würde, würde Ingolstadt diese Quote trotzdem noch übererfüllen. Diese ganzen Aspekte müssten berücksichtigt werden, wenn man mit der Bevölkerung über dieses Thema diskutiere. Zumal der Nordosten der Stadt laut den dort wohnenden Bürgerinnen und Bürgern ohnehin schon mehr als überbelastet sei und nun komme auch noch eine Gemeinschaftsunterkunft mit 120 Personen dazu. Darüber hinaus könne man zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausschließen, dass sich nicht auch weitere Hotels im Nordosten der Stadt ein Beispiel am ARA-Hotel in der Schollstraße nehmen. Deshalb bekomme man als Stadtratsmitglied von der dort wohnenden Bevölkerung die Frage gestellt, wie man die Veränderung der dortigen Sozialstruktur und die daraus zunehmende Belastung zulassen könne. Angesichts dessen müsse man als verantwortlicher Stadtrat die Fragen der Bevölkerung in die Diskussion zu diesem Thema einfließen lassen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass von weiteren Hotels überhaupt nicht die Rede sei. Des Weiteren möchte er anmerken, dass Geflüchtete mit einem Bleiberecht trotzdem noch drei Jahre weiter auf die Unterbringungsquote zählen. Von daher reduziere sich die Unterbringungsquote der Stadt Ingolstadt zum einen durch die Auflösung der ANKER-Dependance an der Manchinger Straße und zum anderen durch den Herausfall der anerkannten Geflüchteten nach Ablauf des Drei-Jahres-Zeitraums. Deshalb könne man tatsächlich irgendwann einmal in die Situation kommen, dass man nicht mehr die geforderte Quote erfülle. Oberbürgermeister Dr. Scharpf ist der Meinung, dass die Stadt Ingolstadt mit einer solchen Lösung wie das ARA-Hotel in der Schollstraße besser fahren würden, als wenn man bestehenden Wohnraum der Bevölkerung entziehe. Zumal man so nicht Gefahr laufen würde, irgendwann einmal die geforderte Unterbringungsquote nicht mehr erfüllen zu können. In Anbetracht dessen ist Oberbürgermeister Dr. Scharpf der Ansicht, dass das geplante Vorgehen sinnvoll sei. Darüber hinaus könne man nicht ernsthaft in Erwägung ziehen, der Regierung von Oberbayern die beantragte Nutzungsänderung in einer Situation, in der man als Stadt Ingolstadt schon einmal selbst Geflüchtete im ARA-Hotel in der Schollstraße untergebracht habe, nicht zu genehmigen.

Durch die Berichterstattung der Verwaltung hat sich der Dringlichkeitsantrag der FW-Stadtratsfraktion V0778/24 erledigt.